

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen

Beteiligung der Öffentlichkeit

(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Bechtsrieth hat am 06. November 2018 beschlossen, für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes

"Weidener Straße"

eine 1. Änderung durchzuführen. Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- im Osten durch die Ortsstraße „Weidener Straße“, Fl.Nr. 348/2
- im Süden durch das Grundstück Fl.Nr. 156
- im Westen durch die Bundesstraße 22, Fl.Nr. 364
- im Norden durch die Grundstücke Fl.Nrn. 347/32, 347/14 und 347/8

und die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 331, 347, 334/Teilfl., 155/4 und 348/2 Teilfl.

der Gemarkung Bechtsrieth umfasst, einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Als Art der baulichen Nutzung ist ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO vorgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung mit Erläuterungsbericht sind vom Architekturbüro Rita Würth, Scherreuth 11, 92665 Kirchendemmenreuth und die Schalltechnische Untersuchung von Dipl.-Ing. (FH) Alfred Bartl, Altentreswitz 25, 92648 Vohenstrauß ausgearbeitet worden und wurden vom Gemeinderat am 15.05.2019 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung mit Erläuterungsbericht und die Schalltechnische Untersuchung in der am 15.05.2019 gebilligten Fassung und die umweltbezogenen Informationen (z. B. Schreiben v. Landratsamt NEW, Techn. Umweltschutz v. 08.04.2019, Bodenschutz v. 08.04.2019, Naturschutz v. 06.05.2019, Reg. d. OPf. v. 18.04.2019, Wasserwirtschaftsamt Weiden v. 02.04.2019, Bay. Landesamt f. Denkmalpflege v. 27.03.2019), Reg. Planungsverband Oberpfalz-Nord v. 16.04.2019 und die Anregungen der Bürger liegen in der Zeit vom 29.05.2019 bis einschließlich 01.07.2019 in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstraße 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Kosten des Bebauungsplanes trägt die Firma Gregor Bau GmbH & Co. KG, Sailerstraße 19, Weiden.

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Amtstafel

Ausgehängt am 21.05.2019
Abgenommen am 02.07.2019

Für die Richtigkeit: _____
Tag: _____

Bechtsrieth, 21.05.2019

Gemeinde Bechtsrieth

(S)

Scharl, 1. Bürgermeister